



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Landespolizeipräsidium

- Vorsitz der AG VPA -

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

an den

**Vorsitzenden des UA FEK
Herrn Knut Lindenau**

- ausschließlich per E-Mail -

Bearbeitet von:
Frau Klemens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
AG VPA/Themen/Personen- und Güter
verkehr/2016/LKW Parken auf BAB

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6238

Hannover
13.12.2016

Verbotswidriges Parken von LKW an Autobahnen

AG VPEA - Bericht vom 14.09.2005
IMK - Umlaufbeschluss vom 13.02.2016
IMK - Schreiben an BMVBS vom 10.03.2006
IMK - Schreiben an BMVBS vom 19.12.2007
BMVBS - Schreiben an IMK vom 12.02.2008
BMVI - Schreiben vom 01.07.2016
IMK - Schreiben vom 05.08.2016
AK II - Schreiben vom 12.09.2016
UA FEK - Schreiben vom 15.09.2016

Sehr geehrter Herr Lindenau,

mit Schreiben vom 15.09.2016 haben Sie die AG VPA über das Schreiben des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 01.07.2016 informiert, in dem Herr Bundesminister Dobrindt anregt, die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und der Polizei zu intensivieren, um dem Gefährdungsrisiko durch verbotswidriges Parken von Lkw an Autobahnen wirkungsvoll entgegen zu treten.

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit der AG VPA mit dem BAG wurde vereinbart, die Thematik im Rahmen der Frühjahrssitzung der AG VPA am 11./12.01.2017 aufzugreifen. Der Vorsitzende wird anschließend über das weitere Vorgehen berichten.



**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 2060 65

E-Mail
LPP@mi.niedersachsen.de

Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE43250500000106035355
BIC NOLADE2HXXX

Ich möchte darauf hinweisen, eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und BAG bei Kontrollen des gewerblichen Güterverkehrs das von Herrn Bundesminister Dobrindt angeführte Problem des Parkens außerhalb der gekennzeichneten Flächen der Autobahnparkplätze nicht zu lösen vermag.

Die LKW-Fahrer/innen sehen sich regelmäßig dem Konflikt ausgesetzt, dass sie die Verkehrssicherheit entweder durch das verbotswidrige Parken an Autobahnen oder durch eine Nichteinhaltung der Sozialvorschriften im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten gefährden.

Solange dem stetigen Anstieg des gewerblichen Güterverkehrs nicht durch eine maßgebliche Erweiterung der Kapazitäten der Park- und Rastanlagen an Autobahnen Rechnung getragen wird, werden Kontrollen das Problem lediglich verlagern.

Vor dem Hintergrund der polizeilichen Kontrolle von Großraum und Schwertransporten hat sich die Innenministerkonferenz bereits am 13.02.2006 in einem Umlaufbeschluss mit der Thematik befasst und den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um die Einleitung entsprechender Schritte zur Abhilfe gebeten. Hierzu wurde der damalige Bundesminister Tiefensee sowohl am 10.03.2006 als auch am 19.12.2007 von den jeweiligen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz angeschrieben.

Die Schreiben der Innenministerkonferenz und den zugrunde liegenden Umlaufschuss sowie die Antwort des Bundesministers habe ich zu Ihrer Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Simon